

POSITIONSPAPIER

der österreichischen Feuerwehren

(Version: 2020)
 ÖBFV GZ 2020-1.0-026_02

Die Feuerwehren sind mit weit über 300.000 überwiegend freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern die größte Nächstenhilfeorganisation Österreichs. Die Feuerwehren sind auch die Katastrophenschützer Nr. 1.

Damit die Funktionsfähigkeit des österreichischen Feuerwehrwesens langfristig sichergestellt werden kann, sind entsprechende Maßnahmen auf politischer Ebene erforderlich.

<p>Gesundheit und Unfallschutz im Feuerwehrwehrdienst</p>	<ul style="list-style-type: none"> - administrative Vereinfachung der Hepatitis-Impfung (Aufnahme in den Impfplan), - kostenlose Schutzimpfungen gegen Zecken und Tetanus im Rahmen des Impfplans für Feuerwehrmitglieder; Grund: direkter Kontakt mit Personen, Tieren und verunreinigtem Wasser in allen Einsatzbereichen.
<p>Feuerwehr bei Katastrophenereignissen</p>	<p>Die Feuerwehren sind in den Katastrophenhilfegesetzen der Bundesländer als Katastrophenhilfeorganisationen fest verankert und leisten schon jetzt weit über 90 Prozent der Katastrophenfälle in Österreich.</p> <p>Vermeidung von Parallelstrukturen im Katastrophenhilfsdienst. Es ist nicht unbedingt notwendig, dass beispielsweise das ÖBH speziell für den Katastrophenschutz Gerätschaften wie Boote und Bagger ankauft, die bei der Feuerwehr oder bei Unternehmen ohnedies vorhanden sind.</p> <p>Schaffung geeigneter rechtlicher Grundlagen für bundesländerübergreifende und internationale Katastropheneinsätze.</p>
<p>Kostenersatzregelungen bei Waldbränden</p>	<p>Die Kosten der Waldbrandbekämpfung (insb. Verpflegung, Treibstoff, Verbrauchsgüter, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen für im Einsatz beschädigtes Gerät) sind vom Bund zu tragen. Die Refundierung dieser Kosten muss vom zuständigen Bundesministerium rasch, unbürokratisch und unkompliziert nach bundeseinheitlichen Regelungen erfolgen. Derzeit gibt es dafür acht unterschiedliche Landes-Forstausführungsgesetze.</p>

<p>Gesetzliche Ausnahmebestimmungen für besondere Bedürfnisse der Feuerwehr</p>	<p>Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse der Feuerwehr in der österreichischen Rechtsordnung. Beispielsweise sind Fahrzeuge des ÖBH von der Streckenmaut (Tunnelanlagen) grundsätzlich ausgenommen, die Feuerwehr musste um die Ausnahme kämpfen. Die Interessen der Feuerwehr sollten bei der Ausarbeitung von Gesetzen von vornherein genauso bedacht werden wie jene der Polizei und des Bundesheeres.</p>
<p>Interessensvertretung in EU-Gremien</p>	<p>Regelungen auf europäischer Ebene haben oftmals starke Auswirkungen auf freiwillige Feuerwehren - vor allem im Bereich der Normung. Der österreichische Bundesfeuerwehrverband sieht hier dringenden Bedarf, in Entscheidungsprozesse, die nachhaltige Auswirkungen auf das österreichische Feuerwehrwesen haben, auf europäischer Ebene dauerhaft eingebunden zu werden und in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungen des Bundes und der Länder seine Fachexpertise einbringen zu können.</p>
<p>Rückerstattung der Mehrwertsteuer</p>	<p>Die Initiativen der Feuerwehr zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Feuerwehrfahrzeuge wurden von der Politik weitgehend nicht beachtet. Laut Informationen aus dem Finanzministerium sei dies auf Grund europarechtlicher Steuerregeln nicht möglich. Jedoch würde einer Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf die nach den Ausrüstungsverordnungen der Länder beschafften Feuerwehrfahrzeuge - beispielsweise in Form einer Förderung - überhaupt nichts im Wege stehen. Dies würde aber innerstaatlich einen entsprechenden politischen Willen voraussetzen.</p> <p>Wenn sich der Gesetzgeber zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben hunderttausender freiwilliger Feuerwehrmitglieder bedient, dann ist es auch seine Verpflichtung, die Feuerwehr bei der Aufgabenerfüllung entsprechend zu unterstützen. Derzeit müssen die Feuerwehren einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Spenden und Veranstaltungen zur Ablieferung der Mehrwertsteuer bereitstellen.</p> <p>Dabei würde sich eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf die Feuerwehr- und Gemeindebudgets durchaus positiv auswirken. Das Gesamtvolumen des Mehrwertsteueraufwandes für den Ankauf der nach den Ausrüstungsverordnungen der Länder beschafften Feuerwehrfahrzeuge beträgt bundesweit etwa 20 Mio. Euro pro Jahr.</p>
<p>Feuerwehrmitglieder als Gemeindebedienstete</p>	<p>Die Gemeinde ist der Träger der Feuerwehr.</p> <p>Gemeindebedienstete sind für die Feuerwehr eine wichtige Stütze zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und sollen sich daher bei der Feuerwehr engagieren.</p> <p>Bei der Einstellung von Personen in den Gemeindedienst sollen Feuerwehrmitglieder bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Im Einsatzfall können Gemeindebedienstete den Einsatzdienst bei der örtlichen Feuerwehr am Schnellsten wahrnehmen und so die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu jeder Zeit garantieren.</p>

	<p>Um die gestiegenen Anforderungen (Naturkatastrophen, Unwetter, technische Hilfeleistungen uvm.) abdecken zu können, ist es unumgänglich, sich ständig weiterzubilden.</p> <p>Gemeindebedienstete, die Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr sind, sollen 5 Tage pro Jahr für Aus- und Weiterbildung dienstfreigestellt werden. Am Zweckmäßigsten erschiene es, in jedem Bundesland eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen.</p>
<p>Finanzierung der Feuerwehr</p>	<p>Eine zeitgemäße Unterstützung der Feuerwehr für die Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen ist mit den derzeitigen finanziellen Mitteln aus Feuerschutzsteuer und Katastrophenfonds nicht mehr ausreichend möglich. Als Absicherung der Finanzierung des österreichischen Feuerwehrsystems wird vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Deckelung auf € 130 Mio. (garantierter Mindestbetrag seit 2013: € 95 Mio.). Die Deckelung finanziert sich aus der Feuerschutzsteuer und dem Katastrophenfonds (Feuerwehrgeräte + Vorbeugungsmaßnahmen). • zzgl. Indexanpassung und Ersatz von Ausbildungskosten für besondere überörtliche Aufgaben (Begründung: mehr Tunnelanlagen, Zunahme der technischen Einsätze nach Verkehrsunfällen; Ausrüstung bleibt gleich, aber sie muss dem Stand der Technik angepasst werden). • Erweiterung der Feuerschutzsteuer auf eine Feuer- und Gefahrenschutzsteuer (dazu gibt es bereits einen Gesetzesentwurf aus 2003). <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die technische Entwicklung schreitet unaufhaltbar voran. • Die Feuerwehr muss auf dem aktuellen Stand der Technik bleiben, um die an sie gesteckten Aufgaben im Einsatzfall erfüllen zu können. • Technische Geräte werden immer komplizierter, daher sind auch spezielle Schulungsmaßnahmen erforderlich, die bis dato keinerlei Berücksichtigung bei der Finanzierung fanden. Technisch aufwändige Geräte brauchen besondere Schulungsmaßnahmen. • Technische Geräte sind auch wartungsintensiver und somit kostspieliger. Es sind oftmals spezielle Anwendungen und Maßnahmen bezüglich Wartung der Gerätschaften erforderlich, die derzeit finanziell nicht abgedeckt sind. • Die technischen Einsatzleistungen gehen vielfach über den gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinden hinaus. Die Ausbildungs- und Wartungskosten im Zusammenhang mit überörtlichen Aufgaben der Feuerwehr dürfen nicht allein den Gemeinden aufgebürdet werden. • Im Katastrophenfonds sind „Mittel zur Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehr“ als Verwendungszweck definiert. Doch hier fehlen die Kosten für Schulung und

	<p>Wartung dieser Gerätschaften. Dafür ist es notwendig, die einschlägigen Regelungen über den Katastrophenfonds zu adaptieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nachweise über die Mittelverwendung müssen mit überschaubarem Verwaltungsaufwand administrierbar bleiben. <p><u>Erklärung zur Feuer- und Gefahrenschutzsteuer:</u></p> <p>Die Feuerwehr erhält Mittel <u>aus der Feuerschutzsteuer und aus dem Katastrophenfonds</u>, doch stammt dieses System aus einer Zeit, in der die Feuerwehr noch überwiegend mit der Brandbekämpfung beschäftigt war. Seither hat sich das Aufgabenspektrum der Feuerwehr massiv gewandelt, ausgehend von der Brandbekämpfung über technische Hilfeleistungen bis hin zur Bekämpfung von neuen Gefahrenlagen und Katastrophen. Es wäre daher auch erstrebenswert, im Feuerschutzsteuergesetz auch die technischen Einsätze zu berücksichtigen und die Feuerschutzsteuer in eine Feuer- und Gefahrenschutzsteuer umzuwandeln. Die Berechnungsbasis für Versicherungsleistungen wäre daher auf technische Schadensrisiken auszuweiten, für welche die Feuerwehren heutzutage zuständig sind.</p> <p>Der österreichische Bundesfeuerwehrverband empfiehlt, den dem BMF im Jahre 2003 bereits vorgelegten Gesetzesvorschlag wieder aufzugreifen.</p> <p>Im Jahre 2013 wurde eine Deckelung der Einnahmen aus Feuerschutzsteuer und Katastrophenfonds mit 95 Millionen Euro eingeführt, die tatsächlichen Einnahmen sind zwischenzeitlich zwar höher und die Schätzungen für 2020 lassen auf Einnahmen von 110 Millionen Euro hoffen. Dennoch ist mit der Steuerreform 2021 und folgende zu befürchten, dass diese Einnahmen wieder um 5 Millionen Euro zurückgehen und den Stand von 2017 erreichen. Dies deshalb, weil der Katastrophenfonds von der Körperschaft- und Einkommensteuer gespeist wird. Wenn der Ertrag dieser beiden Steuern sinkt, sinkt somit auch der Anteil der Feuerwehren. Diese Mittel werden ausschließlich für Beschaffungsmaßnahmen von Gerätschaften und zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes der Landesfeuerwehrverbände verwendet. Dazu sei angemerkt, dass Ausbildungskosten bislang vollkommen ausgeklammert wurden, obwohl solche bei Sonderobjekten (wie Tunnelanlagen) in hohem Maße anfallen.</p>
<p>Gesundenuntersuchung und Untersuchung für ATS-Geräteträger</p>	<p>In Österreich gibt es ca. 73.000 Atemschutzgeräteträger (Männer und Frauen) bei den Feuerwehren.</p> <p>Alle Atemschutzgeräteträger haben zu Beginn eine Tauglichkeitsuntersuchung zu absolvieren, um festzustellen, ob sie grundsätzlich für den Dienst geeignet sind. Danach erfolgen die Nachuntersuchungen in folgendem Rhythmus:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zum 40. Lebensjahr alle 5 Jahre - das ergibt ca. 10.000 Untersuchungen pro Jahr - Zwischen 40. und 50. Lebensjahr alle 3 Jahre - österreichweit sind das ca. 15.000 Untersuchungen pro Jahr - Ab dem 50. Lebensjahr jedes Jahr - österreichweit ca. 8.500 Untersuchungen pro Jahr <p>Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Atemschutzuntersuchung in der Vorsorgeuntersuchung aufgehen zu lassen und einzelne Parameter hinzuzufügen. Dies wäre sowohl eine Kostenersparnis als auch eine Verwaltungsvereinfachung. Ergometrie und Spirometrie könnten bei Bedarf als Zusatzuntersuchungen angeboten werden.</p> <p>Dadurch würde die Feuerwehr dazu beitragen, die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen zu erhöhen und damit ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel nachhaltig unterstützen.</p>
<p>Anreiz- und Bonussystem für Arbeitgeber</p>	<p><i>o Steuervorteile für Unternehmen, die ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehren beschäftigen</i></p> <p>Das sog. Bonussystem für die Feuerwehren wurde vom Parlament im Sommer 2019 beschlossen. Dadurch wird die Dienstfreistellung von Feuerwehrmitgliedern bei Großschadenslagen auch während der Arbeitszeit wesentlich erleichtert.</p> <p>Ergänzend wird vorgeschlagen, eine analoge Regelung auch für Selbstständige und Landwirte zu schaffen.</p>
<p>Vorsorgemodell für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren</p>	<p>Für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren wird die Einführung eines Vorsorgemodells empfohlen. Es soll monatlich ein Betrag in eine aufgeschobene Rentenversicherung als Pensionsvorsorge in Analogie zu den Bezugsumwandlungsmodellen (Stichwort "25-Euro-Polizzen") einbezahlt werden. Danach sind Zuwendungen im Sinne von Fahrkostenvergütungen oder Aufwandsentschädigungen für den Zeiteinsatz an Mitglieder der Feuerwehr bis zu einer Höhe von EUR 75,00 monatlich im Rahmen der Vereinsrichtlinie (VereinsRI 2001) einkommensteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.</p>